

Bürgerinitiative-Oberspree  
Die Sprecher  
c/o Gabriele Jenke  
Hartriegelstr. 44a  
12439 Berlin

[info@buergerinitiative-oberspree.de](mailto:info@buergerinitiative-oberspree.de)  
[www.buergerinitiative-oberspree.de](http://www.buergerinitiative-oberspree.de)

**SPD - Fraktion**  
**im Abgeordnetenhaus von Berlin**  
**Wilhelm-Hauff-Str. 16**  
**10117 Berlin**

**DCU-Fraktion**  
**Fraktion Die Linke**  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**FDP- Fraktion**

Berlin, den 15.03.2010

**Beschränkung der Unterbringungsgröße der privatwirtschaftlich betriebenen  
Obdachlosenunterkunft „Haus Hebron“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten die Ereignisse um die gemeinnützige Treberhilfe zum Anlass nehmen, um wiederholt auf die durch die Investoren-GbR Ebel/Windmüller geplante Obdachlosenunterkunft „Haus Hebron“ in Oberspree, Hartriegelstr. 132 aufmerksam zu machen. Hier wie dort soll mit möglichst großen Unterkünften der Gewinn für die Betreiber mit dem Geld der Steuerzahler maximiert werden, ohne Rücksicht auf Sozialverträglichkeit für Bürger und die Hilfebedürftigen.

Die Bürgerinitiative Oberspree vertritt die Interessen von mehr als 1500 Bürgern, die mit ihrer Unterschrift sich gegen die Unterkunft von bis zu 120 Wohnungslosen, Obdachlosen, Suchtkranken und Haftentlassene ohne Wohnort in einem Haus aussprechen, das nicht einmal von einem gemeinnützigen Betreiber unterhalten wird, sondern auf den finanziellen Gewinn der Privatinvestoren Ebel/Windmüller ausgerichtet ist.

Am 28.08.2008 wurde eine Baugenehmigung für bis zu 120 Bewohner für das Haus Hebron durch das Bezirksamt Treptow/Köpenick erteilt, ohne, dass die Bürger vorab in die Planung eingebunden wurden oder eine Sozialverträglichkeitsprüfung vorgenommen wurde. Vom Liegenschaftsfond Berlin konnten die Investoren ein 11.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück, für einen noch unbekanntes Preis, erwerben. Ein Wertgutachten liegt bis heute der Öffentlichkeit nicht zur Einsicht vor. Davon sollen 6.425 m<sup>2</sup> zunächst bebaut werden.

Von verschiedenen Seiten des Bezirks Treptow/Köpenick wurde uns deutlich gemacht, dass eine Versagung einer weiteren Baugenehmigung für die Investoren für das Grundstück der angrenzenden Garagengemeinschaften, welche durch die Investoren ebenfalls erworben wurde, mit Wohnraum - ähnlicher oder gleicher Art gesetzlich nicht zulässig ist.

Dieser Umstand, dass unter dem Deckmantel des allgemeinen Wohnungsbaues ein Mitspracherecht der betroffenen Bürger ausgehebelt wird, darf nicht weiter so bestehen bleiben. In Fällen, wo Privatinvestoren Wohnungen errichten, die ausschließlich für Hilfebedürftige konzipiert und von den Bürgern über die Steuern indirekt und vollständig finanziert werden, muss vom Berliner Senat eine Größenbegrenzung hinsichtlich der Unterbringung ausgesprochen und eine Einweisungs-Obergrenze festgelegt werden.

Im konkreten Fall des Hauses Hebron, der Wohnungslosenhilfe Hebron GmbH, in der Köpenicker- Straße 1, 12489 Berlin, sind gegenwärtig ca.90% der

Bewohner mit einer Pflegestufe bedacht, viele sollen nicht mehr in der Lage sein das Haus zu verlassen.

Da die Investoren in der Hartriegelstraße 132 ja nur die Wohnungen stellen, sind die zu Pflegenden auf externe Pflegedienste angewiesen.

Selbstverständlich wird in diesem Fall durch den Investor Windmüller auch eine private Pflegestation betrieben.

Hinzu kommt, dass bei der Hebron GmbH ein - und dieselbe Person Geschäftsführer und Gesellschafter ist, sich selbst beaufsichtigt, ähnlich wie im bekannten „Fall“ der Treberhilfe.

Es ist doch offensichtlich, dass durch die gesetzlich erlaubte Situation die Gewinne der Investoren maximiert, die Versorgung der Hilfebedürftigen minimiert und die Mitsprache der Mitbürger vollständig verhindert werden.

Eine Unterbringung in ein Pflegeheim würde dem gegenwärtigen bzw. angestrebten Personenkreis sicher besser helfen. Doch dann wäre die einfache schnelle Baugenehmigung nicht möglich gewesen, da dann die kommunale Kontrolle deutlich strenger ist.

Der Berliner Senat entzieht sich seiner Verantwortung gegenüber diesen Menschen und überträgt sie privaten Betreibern. Doch selbst in dem Fall, dass die Eingewiesenen nicht direkt pflegebedürftig sind, kommt es zu einem weiteren Problem. Die einweisenden Sozialämter dürfen z.B. bei Haftentlassenen den Verurteilungsgrund nicht erfahren. Somit gibt es durchaus die Häufung von Einweisungen mit Personen, verurteilt wegen Gewalt gegen Kinder und Erwachsene, in allen Facetten. Und das in einer privat unterhaltenen Verwahrunterkunft mit mindestens 120 Obdachlosen, mit guter Aussicht auf Erweiterung.

Wir wissen nicht, wie eine zukünftige Berliner Strategie der Unterbringung von Hilfebedürftigen und Obdachlosen aussieht und ob das in Neufassung befindliche Beheimatungsgesetz einen Weg aufzeigt. Doch haben wir unsere Hoffnung nicht aufgegeben, dass Sie, verehrte Abgeordnete des Berliner Senates, eine politische Lösung finden, um private Unterkunftsbetreiber per Gesetz zu verhindern, Obergrenzen für die Einweisung in gemeinnützige Unterkünfte festzulegen und eine Sozialverträglichkeitsprüfung zu formulieren, die sowohl die Wohnumstände der Hilfebedürftigen berücksichtigt als auch die Mitsprache und Interessen der umliegenden betroffenen Anwohner einschließt.

Solche umfänglichen Unterkünfte in dieser Größenordnung in Wohngebieten dürfen nicht genehmigt werden!

Wir als Bürgerinitiative-Oberspree stehen mit den Fraktionen der Parteien im Stadtbezirk Treptow/Köpenick in Kontakt, um zu beraten, wie sozialverträgliche Lösungen geschaffen werden können und wie verhindert werden kann, dass noch weiterer Wohnraum für diese Klientel in den nächsten Jahren auf den angrenzenden Grundstücken entsteht. Doch eine Rechtsgrundlage für das Verwehren einer Baugenehmigung kann nicht erkannt werden. Deshalb benötigen wir eine Änderung auf politischer, Gesetz gestaltender Ebene.

Abschließend möchten wir betonen, dass sich viele unserer Mitbürger für Hilfebedürftige und ein sozialverträgliches Zusammenleben engagieren.

In einer Zeit, wo Verarmung und Verelendung auch in unserer Mitte angekommen sind, ist es umso wichtiger, Hilfebedürftige nicht in „Verwahrplätze“ abzuschieben und damit profitinteressierten Geschäftsleuten zu überlassen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen zu prüfen und uns über das Ergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative-Oberspree

Dr. Torsten Müller      Gabriele Jenke